

**Postulat Dettling Schwarz Trix und Mit. über den Verzicht auf die Erhöhung von Schulgeldern und Elternbeiträgen an Kantonsschulen im Rahmen des Entlastungspakets 2011 (P 584).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, auf die Erhöhung von Schulgeldern und Elternbeiträgen an Kantonsschulen im Entlastungspaket 2011 zu verzichten.

Instrumentalunterricht ist Einzelunterricht und als solcher der teuerste Unterricht auf dieser Stufe. Die Kantonsschulen erheben für den freiwilligen Instrumentalunterricht pro Jahr 890 Franken, für den obligatorischen Instrumentalunterricht 200 Franken. Obligatorisch ist der Instrumentalunterricht für Lernende mit Musik als Maturitätsfach (Grundlagenfach, Schwerpunktfach oder Ergänzungsfach) und für Lernende mit Schwerpunktfach Philosophie/Psychologie/Pädagogik (PPP) an den Musisch-Pädagogischen Kurzzeitgymnasien der Kantonsschulen Musegg, Seetal und Willisau. Das Schwerpunktfach PPP wird in den letzten drei Jahren, das Ergänzungsfach in den letzten zwei Jahren vor der Maturität angeboten. Beim Übergang vom freiwilligen zum obligatorischen Instrumentalunterricht reduziert sich also der Elternbeitrag von 890 auf 200 Franken.

Es ist nicht einsichtig, weshalb die Subventionsbeiträge für Lernende, die sich für Musik als Maturitätsfach entscheiden, in der nachobligatorischen Schulzeit gesenkt werden. Der bisherige Elternbeitrag ist auch deutlich tiefer als die Elternbeiträge für kommunale Musikschulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Verzicht auf die bisherige Reduktion der Schulgelder ist eine Massnahme, um den Abbau des Bildungsangebotes in irgendwelcher Form abzuwenden.

Die Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ) ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Wir gehen davon aus, dass durch die Erhöhung der Elternbeiträge die entsprechenden Schwerpunktfächer nicht wesentlich unattraktiver werden, und somit kein Einfluss auf die Studierendenzahlen der PHZ zu erwarten ist.

In diesem Sinne beantragen wir das Postulat abzulehnen.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 215